

Filmförderungsanstalt (FFA)

Bundesweite Filmförderung

Sitz

Große Präsidentenstraße 9

10178 Berlin

Telefon: + 49 (30) - 27577- 0

E-Mail: presse@ffa.de

Internet: <https://www.ffa.de/>

Die Filmförderungsanstalt (FFA) fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung die Struktur der deutschen Filmwirtschaft und die kreativ-künstlerische Qualität des deutschen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. Sie ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die FFA hat laut Filmförderungsgesetz – FFG insbesondere folgende Aufgaben:

- Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films sowie zur Verbesserung der Struktur der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen;
- die gesamtwirtschaftlichen Belange der Filmwirtschaft in Deutschland einschließlich ihrer Beschäftigten zu unterstützen, insbesondere durch Maßnahmen zur Marktforschung und zur Bekämpfung der Verletzung von urheberrechtlich geschützten Nutzungsrechten sowie zur Filmbildung junger Menschen;
- die internationale Orientierung des deutschen Filmschaffens und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films im Inland und seine wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung im Ausland zu verbessern;
- deutsch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen zu unterstützen;
- die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des deutschen Kinofilms zu unterstützen;
- die Bundesregierung in zentralen Fragen der Belange des deutschen Films zu beraten, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Filmwirtschaft und die Harmonisierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Filmwesens innerhalb der Europäischen Union;
- auf eine Abstimmung und Koordinierung der Filmförderung des Bundes und der Länder hinzuwirken.

Die FFA ist für folgende Förderungsbereiche zuständig:

- die Produktionsförderung von programmfüllenden Filmen (mindestens 79 Minuten) wie auch von Kurzfilmen (höchstens 30 Minuten) und Kinderfilmen (bis 58 Min.),
- die Drehbuchförderung,
- die Verleih- und Videoförderung,
- die Kinoförderung,
- Internationale Kooperationen
- Förderprogramm Filmerbe.

Finanzierung

Die FFA erhebt von Kinobetreibern, Videoprogrammanbietern und Fernsehveranstaltern eine Filmabgabe (Details siehe <https://www.ffa.de/die-filmabgabe.html>).

Die Filmabgabe ist eine wirtschaftsverwaltungsrechtliche Ausgleichsabgabe, die als Selbsthilfemaßnahme der Film- und Videowirtschaft ausgestaltet ist. Über Steuermittel verfügt die FFA nicht. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die privaten Fernsehsender beteiligen sich aufgrund von Abkommen mit der FFA an der Finanzierung der Förderungsmaßnahmen.

Quellen

Filmförderungsanstalt (FFA): <https://www.ffa.de/>

„Wir über uns“: <https://www.ffa.de/wir-ueber-uns.html>

Broschüre „FFA im Überblick“:

<https://www.ffa.de/download.php?f=c60e5a437f020b663e542d4da0ec65a4&target=0>

Filmförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 2004 (BGBl. I S. 2277) zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3082, in Kraft getreten am 1. Januar 2014):

<https://www.ffa.de/index.php?ffg>

weitere Informationen

Altendorfer, Otto 2004: Filmförderung in Deutschland. In: Ders.: Das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland. Bd.2. Wiesbaden: VS, S. 86-95.

Deutschlandfunk 2016: Deutsche Filmbranche - Die Misere der Filmförderung.

http://www.deutschlandfunk.de/deutsche-filmbranche-die-misere-der-filmfoerderung.691.de.html?dram:article_id=357978

Posener, Alan; Rodek, Hanns-Georg 2015: Wozu braucht das deutsche Kino unsere Millionen?

<https://www.welt.de/kultur/kino/article149366839/Wozu-braucht-das-deutsche-Kino-unsere-Millionen.html>